

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.05.2017	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.05.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	18.05.2017	öffentlich
Integrationsrat	24.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unterbringung von geflüchteten Menschen: Aktueller Sachstand und Entwicklung bis 2018

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung rechnet für den weiteren Verlauf des Jahres 2017 mit einem Zuzug von Menschen in etwa der Größenordnung wie im vorangegangenen Jahr (bis zu 600 Personen). Gleichzeitig verlassen Bewohner/innen die Unterkünfte, weil sie Deutschland oder zumindest Bielefeld verlassen oder in selbstangemieteten Wohnraum oder in zugewiesenen nachhaltigen Wohnraum in Bielefeld umziehen. Die Verwaltung geht in den weiteren Planungen von der vorsichtigen Annahme davon aus, dass sich Zu- und Abgänge in den Unterkünften die Waage halten und die Abgänge nicht überwiegen.

Damit reichen im Jahr 2017 etwa 710 Unterkunftsplätze für die Unterbringung der geflüchteten Menschen aus. Unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit stellt die Verwaltung ihre Planung bis Ende 2017 auf ca. 890 Sollplätze ab. Damit steht zum 31.12. 2017 eine Reserve von etwa 180 Sollplätzen zur Verfügung. Nach Umsetzung der Planung wurden in den Jahren 2016 und 2017 etwa 490 Sollplätze abgebaut.

Dabei ist bereits berücksichtigt (vgl. Drs. 4132/2014-2020), dass

- in Ummeln ca. 80 Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft Zedernstraße in derzeit in der Fertigstellung begriffenen nachhaltigen Wohnraum in die Fasanenstraße 24 – 26 umziehen werden und
- die derzeit zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzten Gebäudeteile Teichsheide 12a – 16a zum 30.06.17 aufgegeben werden.

Folgende weitere Schritte zur Reduzierung der Kapazitäten werden konkret vorgeschlagen, um die angestrebte Größenordnung von 890 Sollplätzen zum 31. Dezember 2017 zu erreichen:

1. Das Laborgebäude der Fachhochschule Bielefeld wird als Flüchtlingsunterkunft zum 01.07.2017 aufgegeben. Über eine Nachnutzung wird noch zu entscheiden sein. Die

Bewohner/innen werden auf die vorhandenen Einrichtungen – insbesondere das ehemalige Handwerkerbildungszentrum und den Rütli – und in vorhandene Wohnungen untergebracht.

2. Der Containerstandort Ernst-Rein-Straße soll voraussichtlich zum 31.10.17 als Flüchtlingsunterkunft geschlossen werden. Die dann dort lebenden Flüchtlinge (z. Zt. 66) sollen unter anderem in die Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ umziehen; dort haben einige der derzeit in der Ernst-Rein-Straße lebenden Bewohner bereits vor den Umbauarbeiten am „Rütli“ gelebt.
3. Im ersten Quartal 2018 ist die Schließung des Containerstandortes an der Herforder Straße (OT Brake) beabsichtigt. Über eine Nachnutzung wird noch zu entscheiden sein; gegebenenfalls ist eine Nutzung für Studierendenwohnen möglich.

Folgende Sollkapazitäten stehen nach der Umsetzung der genannten Maßnahmen noch zur Verfügung – genannt wird auch die derzeitige Belegung zu Anfang April:

Einrichtung	Sollkapazität (Belegung mit ca. 2/3 der Vollauslastung bei Wohnmodulen und 90% bei allen anderen Unterkünften)	Derzeitige Belegung	geplante Belegung nach Umsetzung der Maßnahmen (circa-Werte)
Pestalozzischule (Schulgebäude)	66	42	40
Pestalozzischule (Wohnmodule)	63	55	60
HBZ	162	84	110 - 130
Rütli	148	25	100 - 140
Tieplatzschule	89	71	70
Eisenbahnstr.	154	116	150
Industriestr.	129	95	90
Summe	811	488	Ca. 620

Bei den Sollkapazitäten wird von einer 2/3- bzw. 90%-Belegung der jeweiligen Einrichtung ausgegangen. Eine Vollbelegung würde die Wohnsituation der Bewohner/innen spürbar verschlechtern und ist deshalb soweit möglich zu vermeiden. Als Reserve steht zudem noch die Gewerbehalle Schillerstraße zur Verfügung.

Geprüft wird derzeit auch eine Teilaufgabe der Flüchtlingsunterkunft Tieplatzschule. Als Folgenutzung würde für ein Gebäude die Einrichtung einer Kindertagesstätte erfolgen. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Der Abbau der Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften geht in den Jahren 2017 und 2018 einher mit einem deutlichen Ausbau an Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus für Flüchtlinge, sodass in nennenswertem Umfang ein Übergang weg vom Wohnen in Großunterkünften hin zu einem Wohnen in regulärem Wohnraum stattfindet. Wenn die projektierten Bauvorhaben 2018 plangerecht fertiggestellt werden, ist ein Rückbau weiterer Unterbringungskapazitäten möglich. Die beabsichtigte Unterkunftsplanung lässt außerdem ein kurzfristiges Reagieren auf Prognoseabweichungen zu.

Die Verwaltung bittet um Unterstützung der dargestellten Planungen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

